

Berlin, den 15.05.07

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
11016 Berlin  
Herrn Gert Müller-Gatermann  
Unterabteilungsleiter IV C

Sehr geehrter Herr G. Müller-Gatermann,

Vom Arbeitskreis für Pflegekinder in Berlin, erhielten wir den Hinweis auf die geplante Erhebung von Steuern im Bereich der Vollzeitpflege.

Ihr Schreiben dazu vom 13.04.07 entnahm ich den Veröffentlichungen Ihres Ministeriums. Sie wollen zukünftig Einnahmen von Pflegefamilien, die einen Jahresbetrag von 24000 Euro übersteigen insgesamt versteuern. Sicher betrifft dies nur sehr wenige Pflegefamilien. Uns könnte es betreffen.

Wir betreuen seit diesem Jahr drei Pflegekinder mit erhöhtem Förderbedarf. Um diese komplizierten Aufgaben erfüllen zu können, bin ich zu Hause und mein Mann reduzierte seine Arbeitszeit auf 30 Wochenstunden. Für unsere Aufwendungen für die Erziehung zahlt uns das Land Berlin derzeit 959 Euro pro Monat und Kind. Auf diese Zahlungen haben wir keinen Rechtsanspruch.

Nun sollen wir entsprechend Ihren Vorstellungen dieses „Einkommen“ versteuern nach §18 Abs.1 Nr.1 EstG. Dieser § 18 regelt die Besteuerung von Einkommen aus selbständiger Arbeit.

In der Präambel unseres Pflegevertrages steht:

„Vollzeitpflege ist eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Hilfe zur Erziehung in einer anderen und für diese Aufgabe geeigneten Familie. Sie soll dem Kind oder dem Jugendlichen die Integration in eine private familiäre Beziehungsstruktur ermöglichen, seine individuelle und soziale Entwicklung fördern und vor Gefahren für sein Wohl schützen.“

Aus unserer Sicht ist diese Zielstellung der Vollzeitpflege inhaltlich in keiner Weise mit Einkünften aus selbständiger Arbeit im Sinne des §18 zu vereinbaren.

Sollte Ihr Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden, müssen wir nun für unsere Familie für das Jahr 2008 einiges neu bedenken?

Wir sind durch das Jugendamt überprüfte Pflegeeltern. Benötigen wir bei der Einordnung als selbständige Arbeit dann eine Betriebserlaubnis durch unser zuständiges Jugendamt lt. §45 KJHG?

Entspricht dann unser Verhältnis zu unseren Pflegekindern einem Dienstverhältnis ähnlich wie in einer Einrichtung zwischen Erziehern und anvertrauten Kindern?

Z.Z. bin ich bei der Krankenkasse meines Mannes familienversichert. Bei Feststellung einer selbständigen Tätigkeit müssen wir dann für mich monatliche private Beiträge entrichten. Ist es dann rechtlich noch korrekt, wenn unsere Pflegekinder ebenfalls bei meinem Mann familienversichert sind (lt. jetziger Gesetzeslage)?

Ich zahle z.Z. monatlich freiwillige Rentenbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Ich bin als dann selbständig Tätiger verpflichtet Pflichtbeiträge zur Rentenvorsorge zu leisten.

Jetzt können wir bei der Rentenversicherung die Anerkennung von Kindererziehungs- und Anrechnungszeiten für die von uns betreuten Pflegekinder ähnlich wie für leibliche Kinder beantragen. Können wir das noch, wenn die Betreuung der Kinder in unserer Familie einer selbständigen Tätigkeit gleichgesetzt wird?

Welche Räume unserer Wohnung sind dann Privaträume und welche dienen der Ausübung meiner selbständigen Tätigkeit.. Unsere Genossenschaft darf Wohnraum nicht zu Gewerberaum umnutzen.

Die Wochenenden verbringen wir mit unseren Pflegekindern oft in unserem Kleingarten. Ist das dann jeweils eine Dienstreise?

Dient dann auch unser Kleingarten der selbständigen Tätigkeit und damit der Erzielung von Einnahmen? Laut Kleingartenordnung ist das aber ausgeschlossen.

Wäre unser Familienkleinbus dann ein Dienstwagen?

Wären mein PC für die Büroarbeit, der Telefon- und Internetanschluss ebenfalls von der Steuer absetzbar?

Ist dann jeder Familienurlaub eine Dienstreise, denn Urlaub haben ja nur die Kinder. Wir Pflegeeltern bleiben auch in dieser Zeit ihre Erzieher.

Ist dann jede gemeinsame Mahlzeit ein Geschäftsessen? Wir sind auch in dieser Zeit die Erzieher der Kinder.

Ist das Bett von uns Pflegeeltern dann Betriebskapital? Wir sind auch jede Nacht in Bereitschaft, die Kinder zu versorgen.

Aus unserer Arbeit mit Pflegekindern in den letzten 10 Jahren wissen wir, dass Pflegeverhältnisse auch plötzlich schnell und unerwartet aus den verschiedensten Gründen enden können. Wir haben uns also auch auf ein finanzielles Risiko eingelassen.

Welche Aufwendungen zur Absicherung dieses Risikos können wir dann steuerlich geltend machen? Schließlich wollen wir nicht irgendwann dem öffentlichen Haushalt auf der Tasche liegen.

Wir müssten uns jedenfalls umfangreich über die rechtlichen Konsequenzen dieser dann selbständigen Tätigkeit informieren.

Völlig abwegig erscheint uns, dass Sie alle Einkünfte, auch die Pflegegelder für die Kinder versteuern wollen und nur diese Pflegegelder als steuervergünstigende Betriebsausgabenpauschale zulassen wollen. Alle meine tatsächlichen Aufwendungen für meine selbständige Tätigkeit werden in Ihrem Schreiben anders als bei der Tagespflege überhaupt nicht berücksichtigt.

Voraussichtlich werden Steuern, Krankenversicherung und Rentenversicherung ein Drittel unserer jetzigen Einnahmen ausmachen. Wir betreuen dann also drei Pflegekinder mit erhöhtem Förderbedarf für das selbe Geld wie für zwei dieser Kinder.

Der Zeitaufwand für die rechtliche, finanzielle und organisatorische Absicherung meiner selbständigen Tätigkeit ist durch mich zukünftig einzuplanen.

Haben wir bei diesem wesentlich erhöhten bürokratischen Aufwand überhaupt noch genügend Zeit und Kraft für unsere drei Pflegekinder?

Dabei kommt uns in den Sinn, das all die Dinge, die wir hier aufgeschrieben haben, ihre Bedeutung verlieren, wenn wir ab dem Jahr 2008 nur noch zwei Pflegekinder mit erhöhtem Förderbedarf betreuen. Wäre es da nicht vernünftig, das Jugendamt zu bitten, eines der uns anvertrauten Pflegekinder anderweitig unterzubringen? Unter Umständen wird dieses Kind

dann in einer wirklichen Einrichtung untergebracht, die mindestens doppelt so teuer ist als die Unterbringung bei uns ohne Besteuerung. Welcher Schaden für das Kind entstehen wird, ist in Zahlen sicher nicht auszudrücken.

Unsere Familie wäre dann allerdings finanziell ausreichend versorgt. Wir sparen uns viel Bürokratie und lebten ruhiger als jetzt. Oder rechnen Sie mit unserem hohem Engagement für unsere Pflegekinder?

Wie engagiert würden Sie weiterarbeiten, wenn Ihnen Ihr Einkommen ohne eigenes Verschulden, bei eigenem Risiko, bei gleicher Arbeitszeit und -aufgabe um ca. ein Drittel gekürzt würde?

Wir erwarten dringend Ihre Antwort, da wichtige Entscheidungen für uns und unsere Pflegekinder davon abhängen.

Hochachtungsvoll

*Eine Pflegefamilie aus Berlin*